

Allgemeine Teilnahmebedingungen des Landes Jugend Jazz Orchesters Hessen

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an allen Projekten des Landes Jugend Jazz Orchesters Hessen (LJJO). Das LJJO ist eine vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst geförderte Aus- und Weiterbildungseinrichtung für junge Jazz-Musizierende in Hessen. Es besteht aus vier Formationen: Kicks & Sticks Band, Kicks & Sticks Voices, Junior-Band, Junior-Voices. Träger des Orchesters ist der Trägerverein des LJJO Hessen e.V. Die musikalische Gesamtleitung hat der Künstlerische Leiter Wolfgang Diefenbach. Ziel des LJJO ist es, begabten Nachwuchsmusikern eine professionelle Big Band-Ausbildung auf höchstem Niveau mitzugeben. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf dem gemeinsamen Musizieren, sondern auch auf der Bildung sozialer Kompetenzen innerhalb der Gruppe.

1. Mitgliedschaft und Teilnahme an Projekten

Im LJJO musizieren junge Musiker im Alter von 12 bis 26 Jahren in einer Big Band und/oder Vokalgruppe zusammen. Die Teilnahmepflicht an Projekten erstreckt sich über den gesamten Zeitraum des Projekts inklusive Probenphase und Konzerte. Befreiung von Teilen der Projekte kann ggfs. in Einzelfällen mit der Projektleitung geklärt werden. Mitglieder der Konzertbesetzung verpflichten sich dazu, mindestens anderthalb Jahre aktiv im Ensemble mitzuwirken.

2. Gebühren

Das LJJO ist eine hoch subventionierte Förderinstitution. Darüber hinaus wird eine Eigenbeteiligung (von i.d.R. 150€) pro Arbeitsphase erhoben. Bei Auslandstourneen variiert der Betrag und wird den Teilnehmenden rechtzeitig kommuniziert. Eine Aufteilung der Gebühr bei Wegfall einzelner Leistungen ist nicht möglich. Die Kosten für eine zu verpflichtende Aushilfe bei kurzfristiger Absage, vorzeitiger Abreise oder ungenügender Vorbereitung übernimmt der/die verursachende Teilnehmende (außer bei Krankheit oder Notfällen in der Familie). Ein Rücktritt kann nur bis längstens vier Wochen vor Beginn der Arbeitsphase bzw. der Veranstaltung angenommen werden. Bei Absagen bis zwei Wochen vor Beginn wird die Hälfte, bei späteren Absagen die gesamte Teilnahmegebühr als Kostenersatz einbehalten bzw. als Verwaltungsgebühr erhoben.

3. Probearbeitsphasen

Anwärter auf Mitgliedschaft im LJJO werden als Gäste zu einer oder mehreren Arbeitsphasen bei einer der Formationen eingeladen, im Rahmen derer ihre Fähigkeiten beurteilt werden. Die Beurteilungskriterien sind:

- Vorbereitung auf die Arbeitsphase
- Instrumentaltechnisches/vokales Können
- Musikalität/musikalische Anpassungsfähigkeit
- Engagement und Disziplin bei Proben/Konzerten
- Soziales Verhalten

Die künstlerische Leitung entscheidet über die endgültige Aufnahme als Mitglied im LJJO und teilt diese Entscheidung dem/der Anwärter*in mit.

4. Arbeits- und Verhaltensweisen

Grundlage für gute Zusammenarbeit ist gegenseitiger Respekt, Rücksichtnahme und Engagement im Projekt sowie die Einhaltung aller Regeln und Ordnungen. Die Teilnehmenden verpflichten sich, den Weisungen des Managements und der künstlerischen Leitung Folge zu leisten. Es wird von den Teilnehmenden Folgendes erwartet:

- Intensives Vorbereiten des Standardprogramms und der zusätzlich ausgewählten Literatur
- Professionelles Verhalten in Proben und Konzerten
- Einhaltung der jeweiligen Hausordnung

Das LJJO ist berechtigt, Teilnehmende, die den Anordnungen zuwiderhandeln oder gegen die Hausordnung oder Teilnahmebedingungen verstoßen, auf deren Kosten nach Hause zu schicken.

4.1 Alkohol und Rauchen

Gemäß dem Jugendschutzgesetz gilt für alle Teilnehmenden unter 16 Jahren ein striktes Alkoholverbot. Für alle Teilnehmer*innen ab 16 Jahren sind Bier, Sekt und Wein in Maßen erlaubt. Teilnehmende über 18 Jahren sind ebenfalls angehalten Alkohol nur in Maßen zu konsumieren. Das Trinken von branntweinhaltigem Alkohol ist generell untersagt. Gemäß Jugendschutzgesetz ist das Rauchen unter 18 Jahren nicht gestattet. Der Konsum sowie das Besitzen oder Verteilen von Drogen jeglicher Art ist absolut verboten und führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Orchester.

4.2 Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr gilt die allgemeine Nachtruhe, d. h. keine Gäste und Gespräche mehr auf den Zimmern oder Fluren; alle Teilnehmer*innen, die schlafen wollen, müssen schlafen können. Teilnehmende unter 16 Jahren sind spätestens um 23.00 Uhr auf ihren Zimmern, alle 16- und 17-Jährigen bis spätestens um 00.00 Uhr.

5. Noten

Die Noten werden den Teilnehmenden digital zugesendet, von ehemaligen Mitgliedern in Papierform weitergereicht, oder in den Proben ausgeteilt. Ggfs. werden zusätzlich Übe-Aufnahmen geschickt. Die Mitglieder sind angehalten, alle ihnen zur Verfügung gestellten Noten in Papierform in einer Notenmappe zu sammeln und zu allen Arbeitsphasen mitzubringen. Die Nutzung, Verbreitung oder Vervielfältigung der analogen oder digitalen Materialien außerhalb des LJJOs ist ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen können weitreichende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Mit Ausscheiden aus dem LJJO sind die Teilnehmenden dazu verpflichtet, die analogen Notenmaterialien an das LJJO zurückzugeben und die digitalen Medien zu vernichten.

6. Medien

Der/Die Teilnehmende bzw. der/die gesetzliche Vertretende erklärt sein/ihr Einverständnis zu Rundfunk- und Fernsehaufnahmen/-sendungen sowie zu Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen oder Projekten des LJJO gemacht werden. Er/Sie überträgt hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter. Private und kommerzielle Aufzeichnungen von Veranstaltungen des LJJO sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Ton- und/oder Bildaufnahmen, die an die Mitwirkenden als Dokumentation gegeben wurden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Der/Die Teilnehmende bzw. der/die gesetzliche Vertretende erklärt sich einverstanden, dass Name, Bilder, Videos und Tonaufnahmen, die während der Projekte entstehen, veröffentlicht werden, auch auf sozialen Netzwerken wie Instagram und Facebook.

Selbst oder fremd angefertigte Aufnahmen mit Ton aus Proben oder Konzerten dürfen nur nach Rücksprache und mit ausdrücklicher Erlaubnis einer verantwortlichen Person des LJJO in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

7. Datenschutz

Der/Die Teilnehmende bzw. der/die gesetzliche Vertretende erklärt sich einverstanden, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung die personenbezogenen Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Ohne diese Einwilligung ist die Teilnahme an LJJO Projekten nicht möglich. Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten kann jederzeit widerrufen werden. Nähere Informationen zu den Datenschutzhinweisen sind auf der Webseite unter www.ljjoh.de zu finden.

8. Versicherung/Haftung

Der Trägerverein haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die in Zusammenhang mit den Arbeitsphasen entstehen. Die Teilnehmenden sind ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Management auch nicht für Geld- und Wertsachen, die in den Wohn-, Konzert- und Unterrichtsräumen verschlossen und unverschlossen aufbewahrt werden, haftet.

Beim Verlassen des Veranstaltungsortes aus privaten Gründen übernimmt der Trägerverein keinerlei Haftung. Die Teilnahme an LJJO Projekten geschieht auf eigene Gefahr.

Seitens des Veranstalters besteht für die Teilnehmer*innen weder Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- noch Instrumentenversicherung. Es wird zum Abschluss einer Instrumentenversicherung geraten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ausgeschlossen ist, wenn sich Teilnehmende trotz Aufforderung durch das Management, bzw. durch eine vom Management beauftragte Person nicht an die Teilnahmebedingungen oder Anweisungen hält.

9. Kleiderordnung für Konzerte

Für Konzerte ist elegante schwarze Kleidung für alle Mitglieder vorgeschrieben, falls nicht ein anderer Dresscode im Vorfeld kommuniziert wird. Für Werkstattkonzerte ist saubere, ordentliche Kleidung vorgeschrieben.